

Mietvertrag



Zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden), Amt für Familie, Jugend, Senioren und Soziales

Vertreten durch *die Amtsleiterin Frau Cornelia Rösner*

- Vermieter –

und

Frau/Herrn/Firma
(im Folgenden „Mieter“ genannt)

- Mieter -

wird folgender Vertrag geschlossen.

Die Stadt vermietet an den Mieter:

ein Streetsoccerfeld + Anhänger + Zubehör

gegen eine Gebühr von insgesamt

250 Euro pro Tag

Die Bezahlung der Mietgebühr hat **binnen 10 Tagen nach Rechnungserhalt** auf das Konto der Stadt Rheinfelden (Baden) zu erfolgen.

Der Anhänger mit dem Streetsoccerfeld wird dem Mieter am Tag der Veranstaltung / zum vereinbarten Termin am vereinbarten Ort zur Verfügung gestellt. Ein beauftragter Mitarbeiter der Stadt Rheinfelden steht dem Mieter in der Zeit des vereinbarten Aufbaus und des Abbaus als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.

Für Auf- und Abbau des Streetsoccerfeldes stellt der Mieter mindestens 3 Helfer.

Vereinbartes Datum, Ort und Uhrzeit:

Der Aufbau des Feldes erfolgt um Uhr

Der Abbau des Feldes erfolgt um Uhr

Ansprechpartner seitens der Stadt Rheinfelden (Baden):

- Der Mieter bestätigt, dass er den Mietgegenstand gem. der umstehenden Inventarliste vollständig und mängelfrei übernommen hat. Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden an dem Mietgegenstand dem Vermieter zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verursacht/verschuldet werden. Der Vermieter tritt schon hier parallele Schadensersatzansprüche gegen dritte Schädiger an den Mieter ab.
- Eine Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht gestattet.
- Der Mieter bestätigt die ordnungsgemäße Nutzung und Berücksichtigung der sonstigen Regelungen gemäß **Seite 2** dieses Mietvertrages.

(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

Für die Stadt

Der Mieter

Sonstige Regelungen:

- Mieter verpflichten sich zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Das Steetsoccerfeld wurde zum Zwecke der offenen Jugendarbeit angeschafft.
- Für den Einsatz des Steetsoccerfeldes ist ein möglichst glatter Untergrund zu wählen. Es eignen sich beispielsweise Straßenasphalt, Rasen, Kunstrasen oder Plätze mit glattem Asphalt – oder Plattenuntergrund. Grobe Beläge erhöhen die Verletzungsgefahr erheblich.
- Im Falle einer Verletzung kann der vorhandene blaue Erste-Hilfe-Kasten verwendet werden. Dieser ist sorgsam zu behandeln. Verbrauchtes Material ist in die Liste an der Türe des Transportanhängers einzutragen. Bei größeren Turnieren wird der Einsatz des Sanitätsdienstes bei Veranstaltungen durch das Deutsche Rote Kreuz empfohlen (Anfrage, Richtlinien und Kostenübersicht – siehe Anhang).

Ansprechpartner – Streetsoccerfeld

Stadt Rheinfelden

Amt für Familie, Jugend, Senioren und Soziales

Jugendreferat

Kirchplatz 2

79618 Rheinfelden (Baden)

Tel: 07623 / 95 – 318 oder 95 – 323 oder 95 – 312

Bankverbindung Stadt Rheinfelden (Baden):

Sparkasse Lörrach – Rheinfelden

Bankleitzahl: 68350048

Konto-Nr. 2000289

SWIFT/BIC: SOLADES1LOE

IBAN: DE346835 0048 0002 0002 89